

WILLKOMMEN ZUR PRÄSENZVERANSTALTUNG!



HALLE-LEIPZIG

H+ HOTEL

13. Oktober 2021, 13.00 Uhr

EINLADUNG

Veränderung ist das Gesetz des Lebens. Diejenigen, die nur auf die Vergangenheit oder die Gegenwart blicken, werden die Zukunft verpassen.

- John F. Kennedy

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bleiben unserem Motto „Veränderung“ treu.

Eine Veränderung betrifft das deutsche Arzneimittelgesetz, das für Tierarzneimittel ab dem 28.01.2022 durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/6 abgelöst wird. Da für den deutschen Gesetzgeber die Vorschriften in der Verordnung (EU) Nr. 2019/6 nicht ausreichend waren, schafft er in Ergänzung zu der EU-Verordnung ein **neues Tierarzneimittelgesetz**, das als eigenständiges neues Stammgesetz erlassen werden soll (www.bundestag.de). Die Fragen, was durch die neue EU-Verordnung 2019/6 und durch das neue Tierarzneimittelgesetz auf Sie als Tierarzt zukommt, beantwortet Ihnen kompetent und umfassend **Rechtsanwalt Dr. W. Hansen**. Eine weitere Veränderung betrifft sowohl die **Infektionsdiagnostik als auch die PCV2-Antigene beim Schwein** – der neue PCV2-Impfstoff **CircoMax® Myco** von Zoetis enthält als erster Impfstoff europaweit zwei PCV2-Antigene (PCV2a und PCV2b). Was CircoMax® Myco leisten kann, wird Ihnen mittels computerbasierter Diagnostik und aktuellen Erfahrungen aus dem Feld von **Dr. K. Müller** beschrieben.

Die Zukunft beginnt jetzt, kommen Sie mit uns!

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 13. Oktober 2021, von 13.00 – 18.15 Uhr, im H+ Hotel in Halle-Leipzig (Landsberg) statt.

Wir machen mit bei der 3-G-Zutrittsregel:
Genesen – Geimpft – Getestet.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

Ihr Zoetis Schweine-Team

Bitte halten Sie Ihren Nachweis bereit!

Wir bitten Sie um eine verbindliche Anmeldung durch Rücksendung des beiliegenden Antwortformulars bis zum **21. September 2021**.

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf eine Bevorzugung unserer Produkte. Durch die Annahme der Einladung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Beachtung der als Anlage beigefügten Zoetis Anti-Korruptionsgrundsätze.

CircoMax[®]
MYCO

DEMNÄCHST VON **zoetis**

AGENDA

AM 13. OKTOBER 2021 IN HALLE-LEIPZIG (LANDSBERG)

ab 13.00 Uhr

Imbiss

13.30 – 13.45 Uhr

Begrüßung und Einführung in das Thema

Dr. Karin Müller, Berlin

13.45 – 14.15 Uhr

Moderne Diagnostikverfahren (Epivax)
basierend auf Künstlicher Intelligenz

Prof. Annie De Groot, Epivax, Athens, USA (Videopodcast)

Dr. Karin Müller, Berlin

14.15 – 15.00 Uhr

Vom Algorithmus zum Schutz der
Schweine im Feld

Prof. Chanhee Chae, University Seoul, Südkorea (Videopodcast)

Dr. Karin Müller, Berlin

15.00 – 15.15 Uhr

Diskussion

15.15 – 15.45 Uhr

Kaffeepause

15.45 – 16.30 Uhr

Die neuen europaweiten Regelungen:
Verordnung (EU) Nr. 2019/6

Dr. Wolfgang Hansen, Rechtsanwalt, Starnberg

16.30 – 16.45 Uhr

Pause

16.45 – 17.30 Uhr

Die spezifischen deutschen Regelungen im
Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Dr. Wolfgang Hansen, Rechtsanwalt, Starnberg

17.30 – 18.00 Uhr

Diskussion

18.00 – 18.15 Uhr

Zusammenfassung des Tages

Dr. Karin Müller, Berlin

ab 18.15 Uhr

Individuelle Abreise

ANFAHRT



H+ Hotel Leipzig-Halle

Hansaplatz 1
06188 Landsberg



ANTWORTFORMULAR

Rückantwort bitte bis spätestens **21. September 2021** per E-Mail an **zoetis@holler-druck.de** oder an folgende Fax-Nr.: **0721-940 49 99**

ANMELDUNG ZUR PRODUKTPREMIERE VON CIRCOMAX® MYCO

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 13. Oktober 2021, von 13.00 – 18.15 Uhr, im H+ Hotel in Halle-Leipzig (Landsberg) statt.**

- Teilnahme Ja, ich nehme an der Veranstaltung teil.
 Nein, ich kann leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Vorname

Nachname

Praxisname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Datum

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt vorbehaltlich der zu dem Zeitpunkt gesetzlich geltenden Corona-Bestimmungen. Bei einer Begrenzung der Teilnehmerzahl gilt das „First come, first served“-Prinzip.

ALTERNATIV EINFACH ÜBER DEN FOLGENDEN LINK ODER MIT HILFE DES QR-CODES ONLINE ANMELDEN:

https://de.surveymonkey.com/r/Anmeldung_Produktpremiere_CircoMaxMyco_13102021

Durch die Anmeldung an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten der Zoetis Deutschland GmbH zur Verfügung gestellt werden, damit diese sich mit Ihnen über diese Veranstaltung in Verbindung setzen und Ihnen weitere Informationen zukommen lassen kann.



Für diese Fortbildungsveranstaltung werden ATF-Stunden beantragt.

Globale Zoetis-Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Zoetis verfügt über eine Unternehmensrichtlinie, die es Mitarbeitern sowie allen Personen, die in unserem Namen handeln, verbietet, jegliche Zahlung oder jeglichen Vorteil an jedwede juristische oder natürliche Person bereitzustellen, um auf unangemessene Weise einen Regierungsbeamten oder eine andere Drittpartei zu beeinflussen oder einen unangemessenen Geschäftsvorteil zu erhalten. Zoetis verpflichtet sich zu ethischen und rechtlich einwandfreien Handlungen in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen. Wir erwarten die gleiche Verpflichtung von den Beratern, Vermittlern, Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen, die in unserem Namen handeln („Dienstleistern“), sowie von jenen, die im Namen von Dienstleistern im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln.

Bestechung von Regierungsbeamten

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die die Durchführung, das Angebot oder das Versprechen von Zahlungen oder jedweden Wert (direkt oder indirekt) an einen Regierungsbeamten untersagen, wenn eine solche Zahlung eine offizielle Handlung oder Entscheidung, ein Geschäft zu vergeben oder zu behalten, beeinflussen soll. Es ist ein Zoetis Grundsatz, den Begriff „Regierungsbeamte“ breit zu interpretieren und Folgende einzubeziehen:

- (I) gewählte und ernannte staatliche Amtsträger;
- (II) Mitarbeiter oder Personen, die für oder im Namen von einem Regierungsbeamten, einer Behörde oder eines staatliche Aufgaben wahrnehmenden Unternehmens handeln;
- (III) jedwede politische Partei, ein Beamter, ein Mitarbeiter oder eine im Auftrag einer politischen Partei handelnde Person oder ein Kandidat für ein öffentliches Amt; oder
- (IV) ein Mitarbeiter oder ein Beauftragter einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts (z. B. der Vereinten Nationen).

„Staat“ schließt alle Ebenen und Bereiche der Regierung ein (z. B. kommunal, regional und national sowie Verwaltung, Legislative und Exekutive).

Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze, die Interaktionen mit Regierungen und Regierungsbeamten bestimmen

Ein Dienstleister muss die folgenden Grundsätze kommunizieren und diesen hinsichtlich seiner Interaktion mit Regierungen und Regierungsbeamten treu bleiben:

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder an jeglichen Regierungsbeamten zahlen, versprechen oder autorisieren oder jedweden Wert als ungebührlichen Anreiz für einen solchen Regierungsbeamten zur Verfügung stellen, um eine Regierungsmaßnahme oder -entscheidung durchzuführen, die Zoetis dabei unterstützt, Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder anderweitig den Geschäftsaktivitäten von Zoetis einen ungebührlichen Vorteil zukommen zu lassen.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, müssen Kenntnis haben, ob lokale Gesetze, Bestimmungen oder Betriebsverfahren irgendwelche Begrenzungen, Restriktionen oder Offenlegungsanforderungen zu Vergütung, finanzieller Unterstützung, Spenden oder Geschenken, die Regierungsbeamten überreicht werden, auferlegen. Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, müssen alle anwendbaren Restriktionen bei der Durchführung ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit Zoetis berücksichtigen. Ist ein Dienstleister hinsichtlich der Bedeutung und Anwendbarkeit der genannten Obergrenzen, Beschränkungen und Offenlegungspflichten in Bezug auf den Umgang mit Regierungsbeamten unsicher, sollte er sich mit seinem oder ihrem primären Zoetis-Ansprechpartner beraten, bevor er die Geschäftstätigkeit aufnimmt.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen keinerlei Erleichterungszahlungen anbieten. Eine „Erleichterungszahlung“ ist eine nominale, nicht offizielle Zahlung an einen Regierungsbeamten zum Zweck der Sicherstellung oder Beschleunigung der Durchführung einer routinemäßigen Regierungshandlung, der keine Ermessensentscheidung zugrunde liegt. Beispiele von Erleichterungszahlungen umfassen Zahlungen, um die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa, für die sämtliche Papiere in Ordnung sind, zu beschleunigen. Falls ein Dienstleister oder jemand, der in dessen Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handelt, eine Anfrage oder Forderung zu einer Erleichterungszahlung oder zu Bestechungsgeld in Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis erhält, wird der Dienstleister eine derartige Anfrage oder Forderung unverzüglich seinem primären Zoetis-Ansprechpartner melden, bevor er weitere Aktionen unternimmt.

Kommerzielle Bestechung

Bestechung und Korruption kann auch in Beziehungen zwischen Unternehmen vorkommen. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die das Angebot, Versprechen, Bereitstellen, Einfordern, Erhalten, Akzeptieren oder Übereinkommen zur Annahme von Geld oder jedweden Wert im Austausch für einen ungebührlichen Geschäftsvorteil untersagen. Zoetis Mitarbeiter dürfen keine Bestechungsgelder anbieten, übergeben, verlangen oder akzeptieren und wir erwarten von unseren Dienstleistern und jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, die gleichen Grundsätze zu befolgen.

Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze, die Interaktionen mit nichtstaatlichen Parteien und Zoetis Mitarbeitern bestimmen

Ein Dienstleister muss die folgenden Grundsätze kommunizieren und diesen hinsichtlich seiner Interaktion mit nichtstaatlichen Parteien und Zoetis Mitarbeitern treu bleiben:

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungszahlungen an jegliche Person vornehmen, versprechen oder autorisieren oder jedweden Wert als unrechtmäßigen Anreiz für eine solche Person zur Verfügung stellen, um einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil für Zoetis zu erwirken.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungszahlungen an jegliche Person vornehmen, versprechen oder autorisieren oder jedweden Wert als unrechtmäßigen Anreiz im Zusammenhang mit deren Geschäftsaktivitäten für Zoetis zur Verfügung stellen.
- Zoetis Mitarbeiter dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltung oder andere Artikel von Dienstleistern oder jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, annehmen, wenn diese mehr als eine Kleinigkeit von geringem Wert darstellen. Geschenke von geringem Wert sind nur dann erlaubt, wenn sie selten auftreten und nur zu angemessenen Gelegenheiten gegeben werden.

Melden vermutlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Dienstleistern und jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, erwartet, dass Sie Bedenken im Zusammenhang mit potenziellen Verstößen gegen diese Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze oder gegen das Gesetz melden. Solche Meldungen können an einen primären Kontaktpunkt bei Zoetis oder an das Zoetis Compliance-Büro durch E-Mail an Compliance@Zoetis.com oder per Telefon unter +1 (973) 822-7000 gerichtet werden.